

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragrafen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau
PDF-Dokument generiert am	23.08.2022 13:24
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 14. Juli 2022 bis 28. Oktober 2022.

Inhalt

Die Parlamentarische Initiative Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, und Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 15. Juni 2021 betreffend Klima-Artikel in der Verfassung fordert die Ergänzung der Kantonsverfassung mit einem Klimaartikel. Der Grosse Rat hat am 31. August 2021 die vorläufige Unterstützung des Anliegens gemäss § 44 Abs. 2 GVG und Zuweisung an die zuständige Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beschlossen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) führt stellvertretend für den Regierungsrat und im Auftrag der Kommission UBV das Anhörungsverfahren gemäss § 66 Verfassung des Kantons Aargau durch.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Dr. Nobert Kräuchi

Abteilungsleiter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 61

alg@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Die Kommission UBV schlägt dem Grossen Rat die untenstehende Verfassungsergänzung vor.

Frage 1: Sind Sie mit der Ergänzung der Aargauischen Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt einverstanden?

§ 42a a^{bis}) Klima

¹ Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels ein und stärken ihre Fähigkeit zur Anpassung an dessen nachteilige Auswirkungen. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2: Sind Sie mit der Variante für eine Erweiterung von § 42a um einen Absatz 2 mit folgendem Inhalt einverstanden?

² Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen umgesetzt werden, um die Treibhausgasemissionen bis zur Klimaneutralität zu reduzieren.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Für die FDP ist der Vorschlag für den Klima-Artikel gemäss der Kommissionsmehrheit mit dem ersten Absatz verfassungswürdig. Die FDP lehnt den zweiten Absatz der Kommissionsminderheit ab. Es wird gewünscht, dass ein Förderauftrag in der Verfassung festgehalten wird. Ein solcher Auftrag gehört aus unserer Sicht nicht in die Verfassung, sondern gegebenenfalls auf die Gesetzesstufe.